



Die Gemeindefischereirechte der Gemeinde Schönholzerswilen werden ab dem 1. Januar 2026 neu verpachtet. Interessierte Personen oder Organisationen mit Wohnsitz im Kanton Thurgau können sich für die Pacht bewerben.

Neuverpachtung Gemeindefischerrechte

Pachtobjekt: Fischereirevier Itobelbach, Buchbach, Toostobelbach

Gemäss kantonaler Fischereiverordnung (FiV § 4) dürfen nur Sportfischergeräte verwendet werden. Die Pächter verpflichten sich zu angemessenen Jungfischeinsätzen sowie zur Führung von Besitz- und Fangstatistiken.

Pachtdauer: 01.01.2026 bis 31.12.2033 (8 Jahre)

Bewerbungsfrist: bis spätestens **15. Oktober 2025**

Bewerbung: Schriftlich mit Angaben zur Person, fischereilicher Erfahrung und Motivation an:

Gemeindeverwaltung Schönholzerswilen
Buhwilerstrasse 1
8577 Schönholzerswilen
gemeinde@schoenholzerswilen.ch

Die Vergabe erfolgt durch den Gemeinderat unter Berücksichtigung der fachlichen Eignung und der Nachhaltigkeit der vorgeschlagenen Bewirtschaftung.

Schönholzerswilen, im September 2025
Der Gemeinderat